

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1951.

303/J

A n f r a g e

der Abg. Probst, Reismann, Weikhart, Horn
und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Wiedereinführung der Angelobung und Beschlussfassung über eine
Arbeitsordnung für die Angestellten und Arbeiter der Österreichischen
Staatsdruckerei.

Vor dem Jahre 1933 besaßen die Arbeiter und Angestellten der Österreichischen Staatsdruckerei die sogenannte Angelobung, die mit einer Hinterbliebenenfürsorge und einer Pensionsordnung verbunden war. In der Budgetdebatte für das Budget 1943 beantragte der Abg. Probst die Wiedereinführung der in Juni 1933 aufgehobenen Bestimmungen über die Angelobung der Arbeiter und Angestellten der Österreichischen Staatsdruckerei. Ein Jahr nach dieser Debatte hat der Herr Bundeskanzler auf eine neuerliche Anfrage der Abgeordneten Probst, Reismann und Genossen am 17.3.1948 in einer schriftlichen Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, dass die Arbeiter und Angestellten der Österreichischen Staatsdruckerei nach dem Kollektivvertrag der graphischen Arbeiter entlohnt werden, aber es bestanden über diesen Kollektivvertrag hinaus seit jeher gewisse Begünstigungen, wie Biennalzulagen, Haus- und Familienzulagen, die zum Teil eingeschränkt oder gänzlich aufgelassen wurden.

Seit über einem Jahr werden zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Betriebsrat der Staatsdruckerei Verhandlungen über eine Arbeitsordnung geführt, in der leider die Angelobung nicht untergebracht wurde. Es ist darin lediglich eine Unkündbarmachung vorgesehen, die aber bei Arbeitsmangel oder Auflösung einer Abteilung aufgelassen werden kann.

Weiters werden die Verhandlungen über den Anspruch auf eine sogenannte Provision geführt, die Ruheständlern der Österreichischen Staatsdruckerei zukommen müsste, da sie seit Jahrzehnten 4 bis 5 % Pensionsbeiträge leisten. Die Provisionen der Arbeiterruheständler sind unerhört niedrig. Auch ist die Verordnung, die die Versorgungsgenüsse von Pensions- und Provisionsparteien regeln soll, ausständig.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Wann wird die im Juni 1933 aufgehobene Angelobung für die Arbeiter und Angestellten der Österreichischen Staatsdruckerei wieder eingeführt?
- 2.) Wann wird durch Verordnung die Arbeitsordnung für die Arbeiter und Angestellten der Staatsdruckerei geregelt?
- 3.) Wann erscheint die Verordnung, mit der die Ruhegenüsse der Pensions- und der Provisionsparteien der Österreichischen Staatsdruckerei geregelt werden?